



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 14 – Uferstraße Süd;
öffentliche Auslegung**

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss in öffentlicher Sitzung am 31.07.2018 die Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß der Vorlage und den dazu gefassten Einzelbeschlüssen. Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte in öffentlicher Sitzung am 31.07.2018 den Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die amtliche Bekanntmachung der Auslegung in der Zeit vom Freitag, 17.08.2018 bis Montag, 17.09.2018 hängt ab sofort bis zum Ende des Beteiligungszeitraums im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/5100.html eingesehen werden.

Füssen, 06.08.2018
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Donnerstag, 09.08.2018.